BOGE
RUBBER & PLASTICS

CRRC NEW MATERIAL TECHNOLOGIES GMBH

Geschäftspartnerkodex

Form Follows Future

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort ... 3

II. Präambel ... 4

III. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte ... 5

1. Menschenrechte und Diskriminierung ... 5
2. Arbeitsnormen ... 5
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ... 5

IV. Faires und freies Marktverhalten ... 6

1. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht ... 6
2. Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen ... 6
3. Korruption, Erpressung und Bestechung ... 6
4. Geldwäsche ... 7
5. Interessenkonflikte ... 7
6. Spenden und Sponsoring ... 7
7. Umgang mit Informationen, Datenschutz ... 7
8. Offenlegung von Informationen ... 7

V. Umweltschutz und Sicherheit ... 8

1. Umweltschutz ... 8
2. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung ... 8
3. Meldungen und Hinweise ... 9

VI. Kontakt ... 10

I. Vorwort

Sehr geehrte Geschäftspartner*,

Geschäfte integer, verantwortungsvoll und nachhaltig zu führen sowie gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sind elementare Bestandteile unserer Unternehmenspolitik.
Seit Bestehen der BOGE Rubber & Plastics verpflichten wir uns selbst zu einer fairen und transparenten Führung unserer Geschäfte und stellen unsere Tätigkeit auf die Grundlage von geltendem Recht und Gesetz der Länder, in denen BOGE Rubber & Plastics tätig ist.

Die zentralen Unternehmenswerte von BOGE Rubber & Plastics sind im Verhaltenskodex für unsere Mitarbeiter und in den Unternehmensleitlinien- und politiken verbindlich festgeschrieben. Wir bekennen uns darin zu einer nachhaltigen Entwicklung, zu fairem Marktverhalten und zur Bekämpfung von Korruption. Deshalb orientieren wir unser Handeln an den wesentlichen internationalen Richtlinien zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen wie beispielsweise an den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir tragen die Verantwortung für unsere Arbeit, unsere Produkte und deren Auswirkungen sowohl auf unsere Mitarbeiter als auch auf die Umwelt. Deshalb wollen wir bei BOGE nicht nur den gesetzlichen Mindeststandards entsprechen, sondern zielen darauf ab, diese zu übertreffen.

Dieses Grundverständnis erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Insofern geht dieser Kodex darüber hinaus, nur die Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Für uns sind gegenseitiges Vertrauen und das Einhalten der in diesem Kodex genannten Inhalte für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung unabdingbar.

Damme, März 2022
BOGE Rubber & Plastics Group

Torsten Gehrmann	Christoph Krampe
CEO	CFO

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

II. Präambel

In diesem Geschäftspartnerkodex sind die Anforderungen sowie die grundlegenden Prinzipien an die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern von BOGE Rubber & Plastics festgelegt.

Geschäftspartner von BOGE Rubber & Plastics sind natürliche oder juristische Personen, von denen Lieferungen oder Leistungen bezogen oder gegenüber denen Lieferungen oder Leistungen erbracht werden, ohne dass diese Mitarbeiter von BOGE Rubber & Plastics oder mit BOGE Rubber & Plastics verbundene Unternehmen sind. Geschäftspartner können beispielsweise Lieferanten, Kunden, Handelsvertreter, Agenten, Vermittler, Berater oder sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen sein.

BOGE Rubber & Plastics erwartet von allen Geschäftspartnern,

- dass sie ihre Geschäfte integer und fair auf der Basis des anwendbaren Rechts führen und die im Geschäftspartnerkodex festgehaltenen Prinzipien akzeptieren und umsetzen.
- dass sie darauf hinwirken, dass die Prinzipien des Geschäftspartnerkodex auch von ihren eigenen Geschäftspartnern eingehalten werden und dies entsprechend fordern.
- dass sie mitwirken, die für BOGE Rubber & Plastics notwendigen Informationen zur Aufnahme und Durchführung einer partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung bereitzustellen.

III. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

1. Menschenrechte und Diskriminierung

BOGE Rubber & Plastics nimmt seine gesellschaftliche und soziale Verantwortung sehr ernst. Die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Anforderungen ist uns ebenso wichtig, wie die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen.

Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass keinerlei Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Staatsangehörigkeit, sozialer und ethnischer Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung toleriert wird.

2. Arbeitsnormen

BOGE Rubber & Plastics lehnt jede Form von Sklaverei, Menschenhandel oder Zwangsarbeit ab, ebenso Kinderarbeit, setzt sich für deren Abschaffung ein und erwartet das ebenso von seinen Geschäftspartnern.

Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Geschäftspartnern einzuhalten, sofern diese Regelungen das Alter von 15 Jahren nicht unterschreiten.

Die Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Somit räumen sie innerhalb der nationalen Gesetze und Regelungen ihren Mitarbeitern das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

BOGE Rubber & Plastics fordert von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern bewusst sind und dass deren Vergütung, sonstige Sozialleistungen und Arbeitszeiten fair und angemessen sind.

Die Geschäftspartner unterstützen die Qualifizierung von ihren Beschäftigten, um so ein hohes Leistungsniveau zu gewährleisten.

3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

BOGE Rubber & Plastics achtet auf die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Standards für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und trifft dafür angemessene Maßnahmen. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir einen präventiven und konsequenten Arbeitsschutz und eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

IV. Faires und freies Marktverhalten

1. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

BOGE Rubber & Plastics bekennt sich ohne Einschränkungen zu den Prinzipien des fairen und freien Wettbewerbs als elementaren Bestandteil der marktwirtschaftlichen Ordnung. BOGE Rubber & Plastics erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

Daher sind die Geschäftspartner verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts einzuhalten. Sie beteiligen sich insbesondere nicht an Preisabsprachen oder an Abstimmungen des Marktverhaltens zwischen Wettbewerbern.

Ebenso tauschen Geschäftspartner keine sensiblen Informationen mit Wettbewerbern aus.

2. Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Die Geschäftspartner befolgen in ihren weltweiten Geschäftstätigkeiten alle geltenden außenwirtschaftlichen Bestimmungen. Sie achten darauf, nicht nur die jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen einzuhalten, sondern auch geltende Wirtschaftsembargos. Als Teil der Lieferkette erwartet BOGE Rubber & Plastics von seinen Lieferanten über Exportbeschränkungen und Klassifizierungen informiert zu werden.

3. Korruption, Erpressung und Bestechung

Korruption ist durch internationale Konventionen und nationale Gesetze verboten. BOGE Rubber & Plastics duldet sowohl bei seinen Mitarbeitern als auch bei seinen Geschäftspartnern keinerlei Form von Bestechung oder Geschäftsgebaren, die den Eindruck unzulässiger Beeinflussung oder Einflussnahme hervorrufen könnten.

Die Geschäftspartner verpflichten sich innerhalb der Geschäftsverbindung mit BOGE Rubber & Plastics, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten noch sich oder anderen direkt oder indirekt Vorteile zu verschaffen. Auch lassen sie sich keine Vorteile versprechen, die eine rechtswidrige Handlung nach den geltenden Antikorruptionsgesetzen darstellen.

BOGE Rubber & Plastics erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese gerade im Geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern und Behörden im In- und Ausland keine Form gesetzeswidriger Zuwendungen dulden. Ebenso achten sie auf ein integres Verhalten und Vorgehen ihrer Mitarbeiter.

Ebenfalls von den Geschäftspartnern abzulehnen sind Beschleunigungszahlungen (d. h. gesetzlich nicht vorgesehene Zahlungen an einen Amtsträger, die dem Zweck dienen, den Amtsträger zu veranlassen, eine Diensthandlung zu beschleunigen oder vorzunehmen, auf die grundsätzlich ein Anspruch besteht).

Im Umgang mit Zuwendungen, etwa in Form von Geschenken oder Einladungen, achten die Geschäftspartner grundsätzlich und insbesondere in Verbindung mit ihrer Tätigkeit für BOGE Rubber & Plastics strikt darauf, jeglichen Anschein von Unredlichkeit oder Inkorrektheit zu vermeiden.

4. Geldwäsche

BOGE Rubber & Plastics verpflichtet sich, am internationalen Kampf gegen die Geldwäsche mitzuwirken und ergreift geeignete Maßnahmen, um die relevanten Vorschriften einzuhalten. Das erwartet BOGE Rubber & Plastics auch von seinen Geschäftspartnern.

5. Interessenkonflikte

Transparenz ist den Geschäftspartnern in allen Geschäftsvorgängen von äußerster Wichtigkeit.

BOGE Rubber & Plastics erwartet von seinen Geschäftspartnern einerseits, dass Entscheidungen ausschließlich auf der Basis sachgerechter Erwägungen getroffen werden. Andererseits sind insbesondere persönliche oder familiäre Interessenkonflikte zu vermeiden, die zu sachfremden Erwägungen führen können.

Die Geschäftspartner achten darauf, bereits den Anschein sachfremder Erwägungen zu vermeiden.

6. Spenden und Sponsoring

Die Geschäftspartner folgen bei der Vergabe von Spenden dem Grundsatz des uneigennützigen Handelns. Ihre Spenden erfolgen nur auf freiwilliger Basis und im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung. Die Geschäftspartner setzen ihre Aktivitäten im Sponsoring nicht dafür ein, um widerrechtlich Geschäftliche Vorteile zu erlangen.

7. Umgang mit Informationen, Datenschutz

Ein wesentlicher Aspekt der Zusammenarbeit mit BOGE Rubber & Plastics ist der vertrauliche Umgang mit Informationen.

Zum Schutz von vertraulichen und personenbezogenen Informationen, Daten und Vorhaben müssen die Geschäftspartner diese sicher aufbewahren und vor dem Zugriff Dritter schützen. Geschäftspartner dürfen Informationen ausschließlich für autorisierte Zwecke und auf angemessene Weise nutzen. Die Auswirkungen auf die Privatsphäre müssen so gering wie möglich gehalten werden und die Rechte jedes einzelnen gewahrt bleiben.

Geheimhaltungsvereinbarungen müssen konsequent befolgt werden.

8. Offenlegung von Informationen

Die Geschäftspartner verpflichten sich die gesetzlichen Anforderungen für die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung einzuhalten und korrekte Aufzeichnungen zu archivieren.

V. Umweltschutz und Sicherheit

1. Umweltschutz

Die Geschäftspartner von BOGE Rubber & Plastics bekennen sich zu einem nachhaltigen, verantwortungsvollen sowie schonenden Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen.

Sie achten bei Produkten und Verfahren auf einen effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen sowie auf die geltenden Umweltstandards. Sie verpflichten ihre Mitarbeiter dazu, Gefährdungen für die Umwelt zu minimieren und mit Ressourcen schonend umzugehen.

Zum Schutz der Umwelt erfüllen sie die Luftqualitätsstandards gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und streben nach einer Reduzierung von Schadstoffemissionen bei der Abgabe an die Umgebung.

Zum Schutz von Ressourcen verpflichten sie sich zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Erhaltung der Wasserqualität durch Minimierung des Kontaminationsrisikos von Abwässern, in dem sie die abgegebenen Abwässer aus den Prozessen an die Umwelt überwachen.

Mit einem verantwortungsbewussten Chemikalienmanagement überwachen sie in Übereinstimmung mit den Arbeitssicherheits- und Umweltvorschriften die Einführung und den Einsatz von Stoffen. Sie streben an, die Substitution oder die Reduzierung von gefährlichen Chemikalien mit großer Auswirkung auf die Umwelt weiter voranzutreiben.

Geschäftspartner, die BOGE Rubber & Plastics mit Produktionsmaterial beliefern, haben umweltrelevante Daten pro Kalenderjahr zu erfassen und auf Anfrage von BOGE Rubber & Plastics mitzuteilen, in dem Umfang wie es die Kunden von BOGE Rubber & Plastics fordern. Der Geschäftspartner hat die umweltrelevanten Daten mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres aufzubewahren. Die Bereitstellung der Daten dient zur Beurteilung der umweltbezogenen Leistung des Partners.

2. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Geschäftspartner unterstützen jegliche Bemühungen, um eine verantwortungsbewusste Ressourcenbeschaffung sicherzustellen. Es geht darum, die Beschaffung und den Einsatz von Rohstoffen zu vermeiden, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden (Konfliktmineralien).

Um eine solche Beschaffung zukünftig auszuschließen und mögliche Konfliktmineralien in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren, sind die Geschäftspartner dazu verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um die Herkunft oder Bezugsquelle ihrer Ressourcen offenzulegen.

Wir werden in unseren eigenen Betrieben und über unsere Zulieferer darauf hinarbeiten, zunehmend Naturkautschukprodukte zu beziehen, die im Einklang mit den Anforderungen der GPSNR-Richtlinie hergestellt und verarbeitet werden.

Wir werden mit unseren bestehenden Lieferanten zusammenarbeiten, um ökologische und soziale Schäden in den Lieferketten für Naturkautschuk zu identifizieren, zu verhindern und zu mindern, und wir werden die ökologische und soziale Leistung neuer Lieferanten/Partner vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit bewerten. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie einen Due-Diligence-Prozess einrichten, der mit den GPSNR-Richtlinien für die Produktion und Beschaffung von Naturkautschuk übereinstimmt, und dass sie die notwendigen zeitgebundenen Maßnahmen umsetzen, die in den künftigen GPSNR-Umsetzungsrichtlinien festgelegt sind.

3. Meldungen und Hinweise

Zum Schutz vor unternehmensschädigendem Verhalten, zur Vorbeugung gegen Wirtschaftskriminalität und zum Schutz der Beschäftigten ist jeder Geschäftspartner aufgerufen, Straftaten, Missstände und besondere Risiken, die Auswirkungen auf BOGE Rubber & Plastics haben können, anzuzeigen.

Weder BOGE Rubber & Plastics noch ihre Geschäftspartner dulden irgendeine Form der Benachteiligung von Personen, die einen derartigen Hinweis an BOGE Rubber & Plastics oder an die Geschäftspartner geben.

BOGE Rubber & Plastics fordert ausgewählte Lieferanten auf, eine Selbsteinschätzung auf Basis des sogenannten Supplier Self Assessment Sustainability vorzunehmen. Darüber hinaus führt BOGE Rubber & Plastics für Geschäftspartner eine risikobasierte Prüfung durch, um Compliance- und Integritätsrisiken zu erkennen (Business Partner Compliance Due Diligence).

BOGE Rubber & Plastics behält sich vor, die Geschäftsverbindung mit jedem Geschäftspartner bei Abweichungen von diesem Kodex zu überprüfen. BOGE Rubber & Plastics folgt dabei dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit, so dass in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft wird, welche Konsequenzen angemessen, geeignet und erforderlich sind. Dies kann bis zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen sowie zu einer Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

VI. Kontakt

Alle Geschäftspartner haben jederzeit die Möglichkeit, direkt mit unserer Abteilung Legal/Compliance in Kontakt zu treten.

BOGE Rubber & Plastics Group
Legal/Compliance
Dr.-Jürgen-Ulderup-Platz 1
49401 Damme
Deutschland
Telefon: +49 5491 91-0
E-Mail: wolfgang.reiser@boge-rubber-plastics.com
www.boge-rubber-plastics.com